

Anschrift der Behörde
Bürgermeister der Stadt Leun als Straßenverkehrsbehörde Bahnhofstraße 25
35638 Leun Telefax – Nr. 06473/9144-35

Antrag auf Anordnung einer verkehrsregelnden Maßnahme nach § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO)

Antragsteller / Veranstalter	
Name, Vorname/Verein	
Anschrift	Telefon (mit Vorwahl)
Verantwortlicher	
Name, Vorname	
Anschrift	(Telefon (mit Vorwahl))
Ich/Wir beantrage(n) nach § 45 StVO eine verkehrsregelnde Maßnahme zur Durchführung nachstehend näher bezeichneter Maßnahme / Veranstaltung	
Veranstaltungsort	
Grund/ Anlass der Sperrung	
Ort der Sperrung (Straße, Platz / von Haus - Nr. bis Haus - Nr.)	
Datum der Sperrung	Uhrzeit von / bis
Umfang der Sperrung	
<input type="checkbox"/> Vollsperrung <input type="checkbox"/> teilweise	
Der Antragsteller/Veranstalter stellt die Stadt Leun und das Land Hessen von allen Ersatzansprüchen frei, die aus Anlass der Veranstaltung und gesetzlicher Haftungsbestimmungen von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden. Er verpflichtet sich ferner, die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern durch die Veranstaltung oder aus Anlass ihrer Durchführung an den zu benutzenden Straßen einschl. der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie an Grundstücken (Flurschäden) entstehen. Im übrigen bleiben die gesetzlichen Vorschriften über die Haftpflicht des Antragstellers/Veranstalters unberührt.	
Hinweis: Den Antrag bitten wir spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der Straßenverkehrsbehörde einzureichen.	
Ort, Datum Leun,	Unterschrift des Antragstellers